

Der unterzeichnende Bezirksrat der FPÖ stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 29.06.2022 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage **Fahrradfreundliche Straßen**

- 1.) Welche fahrradfreundliche(n) Straßen(züge) wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 in Penzing errichtet (jeweils gegliedert nach der fahrradfreundlichen Straße)?
- 2.) Geldmittel in welcher Höhe (incl. interner Planungs- & Personalkosten sowie direkter Kosten der Errichtung) mussten dafür jeweils (Punkt 1) aufgewendet werden (jeweils gegliedert nach der fahrradfreundlichen Straße)?
- 3.) Welche (Kundmachungs- bzw. Informations-) Zwecke (wenn auch nicht immer kumulativ) sollen mit der Markierung „fahrradfreundliche Straße“ erreicht werden?
- 3.) Welche Überlegungen waren jeweils basierend auf der Antwort zu Punkt 3 dafür tragend, die jeweilige (Punkt 1) fahrradfreundliche Straße zu errichten (jeweils gegliedert nach der fahrradfreundlichen Straße)?

Begründung

Fahrradstraßen sind als eigene Anlageart in der StVO definiert und werden mit einem entsprechenden Verkehrszeichen gekennzeichnet. Fahrradfreundliche Straßen sind der StVO unbekannt.

Dennoch sollen sie Zwecke erfüllen, beispielsweise darauf hinweisen, dass die einmündenden Straßen benachrangt sind. Dies ist freilich nur dann möglich, wenn eine fahrradfreundliche Straße überhaupt – zumindest eine – Kreuzung aufweist.

Die Lorenz Stein Straße ist beispielsweise eine markierte fahrradfreundliche Straße, die aber gar keine Kreuzung aufweist. Es besteht daher der Verdacht, dass fahrradfreundliche Straßen ohne erkennbaren Nutzen errichtet werden, um „Meter zu machen“, statt die Radinfrastruktur in Wien tatsächlich strukturell voranzubringen.